

Motion Forum-Fraktion betreffend Einhaltung der Verkehrsauflagen in der Überbauungsordnung Gümli- genfeld

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt aufzuzeigen, mit welchen konkreten flankierenden Massnahmen er die Einhaltung der Verkehrsauflagen in der Überbauungsordnung Gümliengenfeld sicherstellen will. Insbesondere stellen sich folgende Fragen

- *wie werden die zulässigen durchschnittlichen 2500 Fahrzeuge / Tag überprüft und welche Sanktionen werden bei Überschreitung gegenüber wem angewendet?*
- *wie wird sichergestellt, dass bei Vollbelegung der 133 Parkplätze des ersten Dienstleistungsgebäudes zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht zu „wildem“ Parkieren und Ausweichen in Quartiere führt?*
- *Erwachsen der Gemeinde durch diese Massnahmen Kosten (wenn ja, in welcher Höhe) oder können diese den Verursachern überwältzt werden?*

Ergänzend soll der Gemeinderat abklären, ob aufgrund der nun vorliegenden Ausgangslage nicht doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Stufe 2 durchzuführen sei.

Begründung:

Gemäss Antwort GR zur Motion SP-Fraktion (Pedinelli) scheint auf rechtllichem Wege die Ansiedlung von Discountern (Fachmärkten) mit möglichem hohem Publikumsverkehr in Wohngebieten nicht zu verhindern sein. Bereits haben sowohl Media Markt wie auch Dosenbach (Ochsner Sport) die Mietverträge unterzeichnet. Es ist jedoch zwingend, dass die mit der Überbauung verbundenen Auflagen eingehalten und kontrolliert werden, um eine Beeinträchtigung der Bevölkerung durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu verhindern. Bisher wurden zu möglichen flankierenden Massnahmen keine oder nur vage Angaben gemacht resp. lediglich eine Antwort zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Im Hinblick auf die Eröffnung im Oktober 2005 sollen jetzt rasch konkrete Massnahmen definiert und rechtzeitig umgesetzt werden. Eine umfassende Antwort wird deshalb bis zur August-Sitzung 2005 erwartet.

Bisher wurde ebenfalls keine Umweltverträglichkeitsprüfung der Stufe 2 durchgeführt.

Muri bei Bern, 21.6.2005

Forum-Fraktion
Martin Häusermann

D. Schönenberger, M. Graham, J. Ziberi, L. Streit, R. Beyeler, V. Bettler Suter, J. Manz, D. Pedinelli Stotz, F. Ruta, F. Aebi, B. Wegmüller, U. Wenger, S. Brüngger (14)

2.1. Bisherige Arbeiten

Im Zeitraum vom 20. Juni (Kick-Off-Sitzung) bis zum 8. September 2005 (Medienorientierung) haben diverse Gespräche und Sitzungen mit allen beteiligten Partnern stattgefunden. Folgende Behörden und Unternehmungen waren dabei im Wesentlichen beteiligt:

Behörden / Unternehmen	VertreterInnen
Tiefbauamt des Kantons Bern	Projektleiter Nationalstrassen
Tiefbauamt des Kantons Bern	Oberingenieur Kreis II
Kantonspolizei	Verkehrssicherheitsdienst
Regionale Verkehrskonferenz 4	Geschäftsführer
Regionalverkehr Bern-Solothurn	RBS-Vertreter
Einwohnergemeinde Allmendingen	Gemeinderatsvertreter
Rubin Totalunternehmung	Eigentümer
Media-Markt	Geschäftsführer
Reitsportzentrum Gümligenfeld AG	Geschäftsführer
Kamata GmbH	Architekt
Einwohnergemeinde Muri bei Bern	Ressortleiterin Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz Ressortleiter Bau Mitglied Baukommission Geschäftsleiter Gemeindebetriebe Leiter Hochbau & Planung Leiter Umwelt & Verkehr
Roduner BSB + Partner AG	Verkehrsplaner im Auftrag der Einwohnergemeinde Muri bei Bern

2.2. Sachverhalt / Erkenntnisse heute

Übersicht über die Bauvorhaben:

Im Umfeld des Autobahnanschlusses Muri bei Bern werden eine Reihe grösserer Bauvorhaben realisiert. Im Überbauungsperimeter des Gümligenfeldes ist das Dienstleistungszentrum Rubin am Entstehen, in welches im Oktober 2005 der Media-Markt einziehen wird. Diesen Sommer wurde bereits das Reitsportzentrum eröffnet. Im restlichen Bereich des Gümligenfeldes plant die Zschokke Generalunternehmung AG zwei Bauvorhaben mit Fachmärkten. Im Baufeld zwischen der Thunstrasse und der Autobahn A6 (ausserhalb der ÜO-Gümligenfeld) wurde von der Kamata GmbH ein Baugesuch für ein Bauvorhaben mit Fachmarkt, Dienstleistung und Gewerbenutzung eingereicht. In Allmendingen ist ferner der Ausbau des Gartencenters der Interhydro AG bereits genehmigt.

Kapazitätsnachweise:

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Knoten (Strassenkreuzungen, Kreisel) wurde für zwei Szenarien ermittelt:

- Verkehrsverhältnisse Ende 2005
- Verkehrsverhältnisse nach dem Vollausbau

Beim ersten Szenario geht es darum, die Verkehrssituation kurzfristig nach der Eröffnung des Media-Marktes zu beurteilen. Das Szenario Vollausbau zeigt die Verkehrsverhältnisse nach der Realisierung aller im Perimeter der ÜO Gümligenfeld, inkl. die beiden Vorhaben der Interhydro AG in Allmendingen und der Kamata GmbH im Infield des Autobahnanschlusses Muri.

Verkehrsverhältnisse Ende 2005:

Die bisherigen Berechnungen zeigen, dass der Kreisel Feldstrasse den kritischen Punkt im Strassennetz des Autobahnanschlusses Muri darstellt. Die Kapazität des Kreisels reicht aus, den Verkehr des Media-Marktes aufzunehmen. Da der Media-Markt morgens erst um 9 Uhr öffnet, verursacht er in der Morgenspitzenstunde keinen Zusatzverkehr. In der Abendspitzenstunde können bereits mit der Eröffnung des Media-Marktes an gewissen Tagen Überlastungen auftreten. Kritisch ist die Querung des Kreisels Feldstrasse aus Muri Richtung Allmendingen (Hauptstrasse Richtung Thun oder Autobahnauffahrt Richtung Bern). Verkehrsdienste des Media-Marktes werden an diesen heiklen Tagen den Verkehrsdienst sicherstellen und dafür sorgen, dass kein Rückstau auf die Autobahn entstehen kann.

Verkehrsverhältnisse nach dem Vollausbau:

Für die weiteren Bauvorhaben wird beim Knoten Feldstrasse eine Kapazitätssteigerung nötig sein. Eine Überlastung ist ansonsten bereits vor dem Vollausbau zu erwarten.

2.3. Weiteres Vorgehen

Monitoring:

Die Tatsache, dass nicht alle Nutzungen im Gümligenfeld und in den benachbarten Gebieten gleichzeitig in Betrieb genommen werden, eröffnet die Chance, anhand eines Monitorings erste Erfahrungen mit dem Betrieb des Media-Marktes zu sammeln (Verkehrsaufkommen, Verkehrsverteilung, Verkehrsregelung) und in die weitere Massnahmenplanung einfließen zu lassen.

Kurzfristige Sofortmassnahmen:

Als ergänzende Massnahmen im Verkehrsbetrieb sind folgende Sofortmassnahmen vorgesehen:

- Zusätzliche provisorische Bushaltestelle für die RBS-Linie Nr. 40 bei der Autobahnbrücke. 15-Minuten-Takt während den Öffnungszeiten des Media-Marktes.
- Bauliche Massnahmen zur Verlangsamung des Veloverkehrs vor der Erschliessungsstrasse Gümligenfeld sollen mithelfen, den Schulweg in diesem Perimeter sicher zu gestalten.
- Aufziehen eines Verkehrsdienstes zur Gewährleistung des Betriebes ohne Rückstau auf die Autobahn durch den Media-Markt.

Mittelfristige Massnahmen:

In den nächsten zwei Jahren (geplanter Endausbau Gümligenfeld) müssen folgende weitergehende Massnahmen umgesetzt werden:

- Kapazitätssteigerung auf dem Kreisel Feldstrasse
- Unterstützung der Buspriorisierung aus Richtung Allmendingen
- Umgestaltung der Autobahnauffahrt Muri aus Richtung Thun zu einem Kreisel; dies nicht aus Kapazitätsgründen, sondern zur Elimination eines Unfallschwerpunktes.

- Überprüfung, ob das Gümligenfeld noch besser mit dem ÖV erschlossen werden kann.

2.4. Beantwortung der konkreten Fragen

In der Motion werden zusätzliche konkrete Fragen aufgeworfen. Diese können aus heutiger Sicht wie folgt beantwortet werden.

Sanktionen bei Überschreitung der Verkehrsmenge:

Die Verkehrsmenge von durchschnittlich 2'500 Fahrten pro Tag, verteilt über 365 Tage wurde durch die KUS (Koordinationsstelle für Umweltschutz) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der UeO gestützt auf die zulässige zusätzliche Luftbelastung genannt. Das KIGA (heute beco) hat sich im gleichen Verfahren dahin gehend geäußert, dass die zulässige zusätzliche Luftbelastung bei 2'500 – 3'000 Fahrten pro Tag erreicht sei. Eine Vorschrift, wonach nicht mehr als 2'500 Fahrten pro Tag erlaubt sind, existiert in diesem Sinne nicht, weil man beim Erlass der UeO der Ansicht war, die Beschränkung auf insgesamt 640 Parkplätze sei ausreichend, um die umweltrelevanten Bedingungen einhalten zu können.

Ob Sanktionen getroffen und gegenüber wem solche allenfalls angewendet werden könnten, ist vor diesem Hintergrund fraglich. Immerhin werden vom Media Markt Anstrengungen unternommen, die Kunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen zu lassen (Busbetrieb im ¼ h Takt, Heimlieferervice während 24 h). Eine Bewirtschaftung der Parkplätze müsste allenfalls in Erwägung gezogen werden, sofern sie nicht als Verstoss gegen die Gewerbe-freiheit ausgelegt werden könnte.

Vollbelegung der Parkplätze / "wildes Parkieren":

Media Markt hat in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ein Konzept erarbeitet, welches ein wildes Parkieren ausschliessen sollte. Dieses Konzept beinhaltet auch ein Notfallszenario, das situative pragmatische Lösungen ermöglicht. In Spitzenzeiten werden nach Bedarf Verkehrskadetten eingesetzt. Der Gemeinderat wird die Umsetzung dieser Massnahmen aufmerksam begleiten.

Kosten für die Einwohnergemeinde Muri:

- Die Kosten für die Verkehrsplanung tragen die Einwohnergemeinde Muri bei Bern sowie das Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Die künftigen baulichen Massnahmen, z.B. die Erhöhung der Verkehrskapazität des Kreisels Feldstrasse oder die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle, übernehmen ebenfalls das Tiefbauamt des Kantons Bern und die Gemeinde Muri.
- Der Umbau der Autobahnausfahrt Muri aus Richtung Thun wird durch das Tiefbauamt des Kantons Bern finanziert.
- Das zusätzliche Busangebot wird durch den Media-Markt finanziert.
- Der Betrieb und die Finanzierung des Verkehrssicherheitsdienstes erfolgt durch den Media-Markt.
- Durch den Betrieb der zusätzlichen RBS-Haltestellen entstehen Kosten, die grundsätzlich durch die Gemeinde übernommen werden müssen (eine Beteiligung der Nutzer an diesen Kosten wird noch geprüft).

UVP 2. Stufe:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Stufe 2 ist für Bauprojekte mit 300 und mehr Parkplätzen erforderlich. Die gesetzlichen Grundlagen, eine solche Prüfung anzuordnen, sind damit nicht gegeben.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung und das Parlament auch künftig periodisch über die getroffenen, bzw. in Aussicht genommenen Massnahmen orientieren. Aus diesem Grund ist die Motion anzunehmen und nicht gleichzeitig abzuschreiben.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Annahme der Motion.

Muri bei Bern, 26. September 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer K. Pulfer

Beilage:

- Situationsplan mit bezeichneten Kreiseln